

- Schlußfolgerungen für ein späteres gesellschaftsgemäßes Verhalten und dazu festzulegender weiterer Maßnahmen gestatten.

Bei der Darstellung der Täterpersönlichkeit sind verstärkt die Feststellungen herauszuarbeiten und miteinander zu verknüpfen, die das Motivgefüge, das das strafbare Handeln bestimmte, sichtbar machen.

Hierzu ist es notwendig, diejenigen Einstellungen (politische Grundeinstellung, Einstellung zu Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens, Einstellung zur Familie, zu sich selbst) und die anderen Persönlichkeitseigenschaften (Habgier, Geltungsbedürfnis, altersbedingte Besonderheiten, aber auch Gutmütigkeit, Hilfsbereitschaft, Strebsamkeit, Diszipliniiertheit usw.) in ihrer teilweise widersprüchlichen Entwicklung herauszuarbeiten, die letztlich für das strafbare Handeln motivtragend wurden. Das darf nicht nur in der Weise geschehen, daß alle den Beschuldigten belastenden Momente aus seiner Persönlichkeitsentwicklung verknüpft werden. Es sind auch alle entlastenden Momente sichtbar zu machen. Das erfordert, die Ursachen, Umstände und Zeitpunkte von Einflüssen (z. B. ideologische Einflüsse durch Freunde, Bekannte, Bücher, Massenmedien usw.), eigene Erlebnisse u. a. m. zu erfassen und sie in ihrer Wechselwirkung bei der Motivbildung herauszuarbeiten.

Außerdem kommt es in einem stärkeren Maße darauf an, sich aus der Situation ergebende, das Handeln des Täters in be- und entlastender Hinsicht verursachende bzw. beeinflussende Umstände und Bedingungen hervorzuheben und darzustellen, wie diese Situationen, Umstände und Bedingungen sich auf das Handeln des Täters auswirkten. Das sind insbesondere solche konkreten Umstände und Bedingungen, die die Entschlußfassung, die Art und Weise der Tatbegehung, das mit der Tat verfolgte Ziel usw. verursachten bzw. sich auf diese auswirkten.